

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 930/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 16.09.2022
Bearbeiter: Julia Zimmermann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	04.10.2022	beschlossen	4 0 0

Betreff: Verwendung Verfügungsmittel der Ortschaft zur Deckung der Eigenmittel des Projektes DGH Bellingen - Dorfsa(al)nierung

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Bellingen beschließt 2.000 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft aus 2022 für die Deckung der Eigenmittel des Projektes DGH Bellingen – Dorfsa(al)nierung zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 191.740,49 €	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2022			
2.000 EUR				28110 Verfügungsmittel der Ortschaften
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Projekt DGH Bellingen – Dorfsa(al)nierung wurde am 02.03.2022 durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark positiv beschieden.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) gemäß der Maßnahme „Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER (CLLD)“ unter dem Schwerpunktbereich „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt.

Bei Antragsstellung (Oktober 2021) betragen die Gesamtausgaben 175.000 €. Aufgrund dessen wurde eine Zuwendung in Höhe von 157.499,99 € (90 %) bewilligt. Damit lagen die aufzubringenden Eigenmittel bei 17.500,01 €.

Im Rahmen der Vorplanung ergaben sich nun Gesamtausgaben in Höhe von 192.000 €. Dies ist mit der aktuellen Marktlage (Inflation) und der politischen Situation (Ukraine-Krieg) zu begründen.

Diese erhöhten Gesamtausgaben wurden dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark gemeldet und eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung beantragt.

Die hat zur Folge, dass ein erhöhter Eigenmittelbedarf in Höhe von 19.200 € entsteht.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Durchführung der geplanten Maßnahme ist die Kostendeckung zwingend notwendig. Weiterhin wird der Erhöhung der Zuwendung nur zugestimmt, wenn die erhöhten Eigenmittel gesichert sind. Somit empfiehlt die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte dem Beschluss zu zustimmen.